

Dr. Hubert Faltermeier

Landrat a.D.

93309 Kelheim Ulrichstr. 5

Tel: 09441/6823884

privat.faltermeier@t-online.de

Dr. Hubert Faltermeier 93309 Kelheim Ulrichstr. 5

Bay Staatministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Herrn Staatsminister Dr. Huber
81925 München
Rosenkavalierplatz 2

Zum Schreiben vom/ AZ 29.8.2018 AZ 55.U 4441.2-2018/65-10

Kelheim, den 18.9.2018

Betr.: Räumung der Kiesbank am Kloster Weltenburg

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 29.8.2018. Darin schreiben Sie, dass die Behinderung der Schifffahrt durch den Donaudurchbruch zum Kloster Weltenburg durch die generelle Niedrigwassersituation bedingt sei. Weiter schreiben Sie: „Die Kiesbank bei der Anlegestelle am Kloster Weltenburg spielt aktuell nicht die entscheidende Rolle“.

Mit meiner Replik habe ich deshalb gewartet, um Ihre Aussage bezüglich der Niedrigwassersituation vor Ort zu verifizieren. Aus heutiger Sicht sehe ich mich in meiner bisherigen Beurteilung bestätigt, dass Ihre Aussage nicht den Tatsachen entspricht. Richtig ist zwar, dass eine Niedrigwassersituation herrscht: **Aber:** An den meisten Tagen, vor allem bei Wasserständen von 2,20 bis 2,30 m (Pegel Kelheim), war die Schifffahrt durch den Donaudurchbruch möglich. Deshalb haben die Schifffahrtsunternehmer sehr häufig Rundfahrten durch den Donaudurchbruch anbieten können.

Allerdings war und ist das Anlegen der Schiffe in Weltenburg allein wegen der Kiesbank nicht möglich!!

Ich fordere Sie daher nochmals auf, Ihre Aussage zu überprüfen und endlich dieses Hindernis räumen zu lassen.

Aus der Tatsache, dass Sie meinen Ausführungen zur Rechtslage (Räumung ist nicht nur zulässig, sondern dringend geboten) nicht widersprechen, schließe ich, dass Sie sich meiner Beurteilung auch inhaltlich anschließen (Qui tacet, consentit).

Mit freundlichen Grüßen

